



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52 5422 01 ELEKTROTECHNIKAI TECHNIKUS

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

ELEKTROTECHNIKER*IN

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Folgende Berufe im Bereich der Elektroindustrie auszuüben:
- als Elektriker, Mechatroniker, Motorwickler, Monteur und Installateur für Haushaltsgeräte oder Aufzüge bzw. auf den einschlägigen Facharbeitergebieten zu arbeiten, nachdem entsprechende Berufserfahrung gesammelt wurde;
- -als Hilfsplaner, Konstrukteur, bei Investitionen oder als Werkmeister/Vorarbeiter zu arbeiten;
- -nach Ablegen einer zusätzlichen Fachprüfung und mit ausreichenden Kenntnissen auf dem einschlägigen Gebiet als Elektriker, Energetiker oder als Werkmeister/Vorarbeiter zu arbeiten;
- technische Zeichnungen zu erstellen und anzuwenden;
- Schaltkreiszeichnungen auf der Grundlage theoretischer Funktionszeichnungen zu interpretieren, Montagezeichnungen zu erstellen und zu verwenden;
- -Messprotokolle zu erstellen;
- -Messungen der elektrischen Grundgrößen in ein- und dreiphasigen Spannungsversorgungssystemen durchzuführen;
- Messungen im Zusammenhang mit der Standardisierung und Überprüfung des Berührungsschutzes von Stromnetzen und Anlagen durchzuführen;
- -Steuerungs- und Schutzvorrichtungen für Stromnetze und elektrische Anlagen zu überprüfen und zu kontrollieren;
- -Messungen zu den wichtigsten Betriebseigenschaften von Transformatoren, Asynchron-, Synchron- und Gleichstrommaschinen zu erstellen;
- Elektroinstallationstechnologien für kommunale Gebäude anzuwenden, ihre Stromkreise zu gestalten;
- -die wichtigsten Verbrauchergeräte anzuschließen;
- einen Anschluss an das Stromversorgungsnetz auszuführen, Messpunkte einzurichten;
- -industrielle Elektroinstallationstechnologien anzuwenden;
- Installationstechnologien und -geräte unter Berücksichtigung der einschlägigen Normen auszuwählen;
- -Installations-, Verbindungs- und Anschlussaufgaben in Niederspannungs-Freileitungs- und Kabelnetzen auszuführen;
- Aufbau, Anschlüsse und Hauptparameter von Ein- und Dreiphasentransformatoren zu kennen;
- Aufbau und Hauptparameter von Synchron- und Gleichstrommotoren zu kennen;
- -Motoren zu starten, Drehzahl und Drehrichtung zu ändern und zu bremsen;
- Gleichstrom-Antriebe ordnungsgemäß zu betreiben;
- -elektrische Hilfsanlagen von Synchrongeneratoren zu bedienen;
- den Aufbau des Stromnetzes und der Stromverteilungssysteme zu kennen;
- Starkstromschaltgeräte zu bauen, zu bedienen und zu betreiben;
- die Möglichkeiten der Netzspannungsregelung zu erkennen, Regelungsaufgaben auszuführen;
- -für einfache Netzwerke Kurzschlussstrom und Kurzschlussleistung berechnen;
- -Methoden der Kurzschlussbegrenzung zu kennen;
- -Stromversorgungs-, Verteilungs- und Ringleitungen für Niederspannungsanlagen zu bemessen;
- Automatisierungsmöglichkeiten beim Schutz, Betrieb und bei Betriebsstörungen von bzw. in Stromnetzen zu kennen;
- den Schutz und die Automatisierungsmöglichkeiten von wichtigen elektrischen Anlagen (Transformator und Generator) zu kennen;
- -den Aufbau und den Betrieb von elektrischen Heiz-, Kühl- und Klimaanlage für Industrie und Haushalt zu kennen, sie zu installieren und zu betreiben;
- -elektromechanische Steuerungen zu planen, zu bauen, zu betreiben und zu kontrollieren;
- Motorsteuerungen (Motorschutz, Anlasser, Umkehrschalter, Drehzahlwechsler) zu bauen, zu installieren und in Betrieb zu nehmen;
- Computer-, Mikroprozessor- und SPS-gesteuerte industrielle Prozesse zu montieren und zu betreiben;
- Starkstromschaltkreis- und -steuerungszeichnungen zu erstellen.
- im Falle einer individuellen Eignung - eigenständige Unternehmen oder Gesellschaften zu führen, die Aufgaben eines technischen Sachbearbeiters oder eines Händlers zu auszuführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3118 Starkstrom-Elektrotechniker

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei in den Bereich des Bildungsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch den Bildungsminister beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss																														
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 52 Zur Ausfüllung von körperliche oder geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. ISCED97 Kode: 4CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.																														
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.09.14	Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Elektrotechnik</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Fachkenntnisse in der Starkstromelektrik</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Elektrotechnik</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Fachkenntnisse im Starkstrombereich</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Werkstattpraktikum</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Werkstattaufgaben</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Elektrische Messungen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </tbody> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Elektrotechnik	5	Fachkenntnisse in der Starkstromelektrik	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Elektrotechnik	5	Fachkenntnisse im Starkstrombereich	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Werkstattpraktikum	5	Werkstattaufgaben	5	Elektrische Messungen	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																															
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																															
Elektrotechnik	5																														
Fachkenntnisse in der Starkstromelektrik	5																														
Note der schriftlichen Prüfung	5																														
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																															
Elektrotechnik	5																														
Fachkenntnisse im Starkstrombereich	5																														
Note des theoretischen Fachwissens	5																														
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																															
Lehrfächer der praktischen Prüfung																															
Werkstattpraktikum	5																														
Werkstattaufgaben	5																														
Elektrische Messungen	5																														
Note des Fachpraktikums	5																														
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																														
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)																															
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, Verordnung des Wirtschaftsministeriums Nr. 50/1999 (IX. 10.) über die Änderung der Verordnung des Ministeriums für Industrie, Handel und Fremdenverkehr Nr. 5/1997 (III. 5.) über die für die Ausübung der einzelnen Industrie-, Handels- und Fremdenverkehrtätigkeiten erforderlichen Qualifizierungen, Durch die Verordnung Nr. 20/1996 (III. 28.) des Ministers für Industrie, Handel und Fremdenverkehr herausgegebene fachliche und Prüfungsanforderungen für Elektrotechniker*innen, Mit der Genehmigungsnummer 4148/97. III. 23 vom Amt für Unterricht genehmigtes zentrales Programm.																															

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Arbeits- und Umweltschutz	100 Stunden
Ökonomische Grundkenntnisse	100 Stunden
Materialkunde	100 Stunden
Technisches Zeichnen	100 Stunden
Elektrotechnik	100 Stunden
Elektronik	100 Stunden
Angewandte Rechentechnik I	100 Stunden
Technische Mathematik	100 Stunden
Maschinenlehre	100 Stunden
Qualitätssicherung	100 Stunden
Automatik	100 Stunden
Elektrizitätswerk	100 Stunden
Elektromaschinen	100 Stunden

Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Grundübungen	100 Stunden
Elektronische Übungen	100 Stunden
Werkstattpraktikum	100 Stunden
Werkstattaufgaben	100 Stunden
Technische Messungen	100 Stunden

Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
 - für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
 - die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
 - Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
 - fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
 - Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.
- Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.